

MARTIN HÄUSLING, MdEP

Mitglied im Agrar-, Umwelt- und Gesundheitsausschuss
im Europäischen Parlament



Briefing zum Trilog der Verordnung zu pflanzlichem Vermehrungsmaterial (PVM)

Stand März 2026

Nach der Verabschiedung des Ratsmandates zu PVM Ende Dezember 2025 finden zurzeit die Verhandlungen zwischen EU-Parlament, der EU-Kommission und dem Rat der Mitgliedstaaten unter Federführung der zypriotischen Ratspräsidentschaft statt.

Einführung - Was gilt es aus Grüner Sicht zu verteidigen?

Dynamische Erhaltung von Vielfaltssorten & robuste Sorten für den ökologischen Landbau

Ganz zentral im Mandat des Europäischen Parlaments ist die Aussage, dass Vielfaltssaatgut in kleinen definierten Mengen, zum Zweck des dynamischen Erhalts und unabhängig davon, ob dies mit oder ohne Aufwandsentschädigung geschieht, weitergeben werden darf.

Natürlich sind Genbanken mit ihrer Konservierungsarbeit unerlässlich, um alte Landsorten zu sichern, aber nur eine gelebte „ausgesäte“ Biodiversität kann mit den sich verändernden Umwelanforderungen Schritt halten. Darüber hinaus bereichern Vielfaltssorten unsere Mahlzeiten auf eine bunte und leckere Weise.

Fakt ist auch, dass sich Genbanken aus Kostengründen leider mehr und mehr aus der Erhaltungsarbeit alter Sorten zurückziehen und diese Arbeit teils an Vielfaltsorganisationen abgeben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für uns Grüne ist, dass Biozüchter praktikable Vorgaben für ökologische Sortenzüchtung erhalten.

Nicht zuletzt brauchen Züchter, Landwirte und Verbraucher Transparenz über Patente - diese Klarheit kann und muss über ein Transparenz-Register gewährleistet werden.

Was sieht der Rat im Einzelnen vor?

Vielfaltssorten

Nach Ansicht des Rates soll die Nutzung und Weitergabe von Vielfaltssorten sehr stark limitiert sein. Sowohl, was die erlaubten Kulturarten selbst anbelangt, als auch, was die lokale Limitierung betrifft (Abgabe an Endverbraucher; Austausch unter Landwirten; Regeln für Vielfalts-Erhaltungs-Organisationen). Für eine Vielzahl der Mitgliedstaaten würde das einen Rückschritt der Erhaltungsarbeit bedeuten.

Ratsmandat - Erhaltung von Vielfaltssorten mit Abgabe an Endverbraucher

- Vielfaltssorten auf ursprüngliche Herkunftsregion (regional) und auf Obst und Gemüse zu beschränken (keine Ackerkulturen, kein Wein)
- hohe bürokratische Hürden (zur Keimfähigkeit oder Nachweispflichten: keine Erleichterungen für Kleinstbetriebe).

MARTIN HÄUSLING, MdEP

Mitglied im Agrar-, Umwelt- und Gesundheitsausschuss
im Europäischen Parlament



EP-Mandat - Erhaltung von Vielfaltssorten mit Abgabe an Endverbraucher

Den Ratsvorschlag sehen wir sehr kritisch, denn Hobbygärtnern sollte der Gebrauch für alle Kulturpflanzenarten offenstehen und auf keinen Fall sollten Ackerkulturen (Getreidearten oder Ackerleguminosen) ausgeschlossen werden.

Die Definition der Ursprungsregion kann u.U. hunderte Jahre zurückliegen und spiegelt nicht die tatsächliche Verbreitung wider.

Ratsmandat - sehr eingeschränkter Austausch zwischen Landwirten

- Nur Saatgut, keine anderen pflanzlichen Vermehrungsmaterialien, sind für die Weitergabe an einen anderen Landwirt erlaubt (keine Setzlinge, Kartoffeln etc.)
- Das Saatgut darf zwischen den Landwirten getauscht werden, eine finanzielle Entschädigung ist nicht möglich.
- Austausch nur auf lokaler Ebene und in kleinen Mengen.

EP-Mandat - Austausch zwischen Landwirten zwar unter dem Geltungsbereich, aber keine Einschränkung bei den Kulturen

Wir fordern die Weitergabe jeglichen PVMs zwischen Landwirten zu ermöglichen, die auch Kartoffeln, Obstkulturen oder Wein umfassen muss. Regionale Einschränkungen sind bürokratisch und nicht zu vermitteln. Ein Landwirt, der sein Vermehrungsmaterial weitergibt, sollte eine Unkostenerstattung vom Landwirten, der die Kultur erhält, erhalten dürfen. Den Bäuerinnen und Bauern ist nicht zu vermitteln, dass die Weitergabe von pflanzlichen Vermehrungsmaterial nur im Tausch ermöglicht werden soll, und würde die Vielfaltsarbeit erheblich einschränken.

Ratsmandat - Geltungsbereich: Regeln für Vielfaltserhaltungs-Organisationen:

- Genbanken und Organisationen, die sich (ausschließlich) um die Vermehrung von Biodiversität kümmern, sollen von den Auflagen der Verordnung ausgenommen werden.
- Alle Auflagen der Verordnung müssen aber von Vielfalts-Organisationen, die mit Kleinbetrieben - Landwirten oder Obst-Vermehrern arbeiten, erfüllt werden.

EP-Mandat - Geltungsbereich: Ausnahmen für alle Vielfaltsorganisationen

Kleine Vereine, die in einem Netzwerk auch mit Praktikern arbeiten, die mit viel ehrenamtlichem Engagement Erhaltungsarbeit leisten, können die Auflagen der Verordnung nicht erfüllen. Das Europäische Parlament sieht daher die Ausnahmen auch für diese kleinen Vielfalts-Organisationen vor. Und natürlich sei darauf hingewiesen, dass die Akteure in der Vielfaltserhaltung alle gesetzlichen Regelungen zur Pflanzengesundheit einhalten müssen.

MARTIN HÄUSLING, MdEP

Mitglied im Agrar-, Umwelt- und Gesundheitsausschuss
im Europäischen Parlament



Heterogenes Material - nur in Ökoqualität

- Gerade im Hinblick darauf, dass der Rat, anders als das Europäische Parlament, die Vermehrung von **konventionellem heterogenem Saatgut kategorisch ausschließt** (d.h. Saatgut, das zu divers ist, um Sortenkriterien zu erfüllen), wird die Notwendigkeit deutlich, dass die Erhaltungsarbeit und die dynamische Erhaltungszucht von Biodiversitätssorten nicht durch ein gesetzliches Korsett komplett in die Nische geschoben wird.
- Die Nutzung von ökologischem heterogenem Material hat sich in der Praxis sehr bewährt und wird auch künftig erlaubt.

Ökologische Züchtung

- **Ratsmandat DUS Kriterien**
- Kommission und **Europäisches Parlament** sehen vor, dass bei ökologischen Sorten ein **Abweichen von den sogenannten DUS-Kriterien** möglich ist, DUS-Kriterien sind Kriterien zur Unterscheidbarkeit, Uniformität und Stabilität einer Sorte.

Der Rat will eine dringend notwendige Klarstellung streichen - nämlich, dass für den ökologischen Landbau angepasste und weniger starre Regelungen notwendig sind.

Das Ratsmandat ist nicht akzeptabel, da ökologische Sorten diverser sein müssen als Hochleistungssorten. Ohne den Einsatz von synthetischen Pestiziden benötigt der Öko-Landbau robuste und diversere Sorten, die auf relativ stabile Erträge gezüchtet werden. Die Diversität in den Ökosorten gleicht aus, was über verschiedene klimatische Bedingungen (Wasserstress/Feuchtigkeitsdruck und Pilz) zu erheblichen Ausfällen führen kann.

- **VSCU - Testung (Wert für den nachhaltigen Anbau und die nachhaltige Nutzung/Value for sustainable cultivation and use)**
 - positiver Aspekt des Ratsmandats: der Rat sieht keine Beständigkeitsprüfung (VSCU - Testung) zur Sortenzulassung für Obst und Gemüse vor (aber für Ackerkulturen, Wein Kartoffeln), die EU-Kommission wollte für alle Kulturen eine verbindliche Testung
 - negativer Aspekt des Ratsmandats: VSCU-Tests für ökologische Sorten nur unter konventionellen Bedingungen.

EP-Mandat VCSU-Testung

Das EP-Mandat sieht eine freiwillige Testung für all diejenigen Gemüsezüchter vor, die ihre Sorten testen wollen, teilt aber die Auffassung des Rates, dass diese Tests für Gemüsesorten keineswegs verpflichtend sein sollten (zu aufwendig für Gemüse bei sich laufend ändernden Verbrauchererwartungen).

Die Kommission und das Parlament sehen für die obligatorische Sortentestung (Beständigkeitsprüfung) von ökologischem PVR vor, diese Tests auch unter ökologischen Bedingungen durchzuführen. Außerdem fordert das EP-Mandat, dass konventionelle Sorten

MARTIN HÄUSLING, MdEP

Mitglied im Agrar-, Umwelt- und Gesundheitsausschuss
im Europäischen Parlament



auch unter ökologischen Bedingungen getestet werden dürfen, z.B. wenn keine ökologischen Sorten existieren, das ist wichtig, da Sorten, die für den ökologischen Landbau genutzt werden, sich in der Praxis ohne Pflanzenschutz und synthetische Düngung beweisen müssen.

Ratsmandat - Transparenzregister

- kein Register bezüglich bestehender Patente

Mandat des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament fordert ein Transparenzregister damit Züchter, Landwirte und Verbraucher nachvollziehen können, ob gentechnisch verändertes Saatgut (GVO) oder die sogenannte Neue Gentechnik (NGT) bei der Saatgutherstellung angewandt wurde.

Ohne solch ein Register kann nicht nachvollzogen werden, ob und wenn ja, ob neue Techniken bei der Erstellung des PVM verwendet wurden. Die Weigerung von Kommission und Rat, diese Transparenz zu ermöglichen, unterbindet Wahlfreiheit, darüber hinaus könnten unvorhersehbare Patentgebühren bei „ungewusster“ Nutzung fällig werden.

Links zum Gesetzesvorschlag zu pflanzlichem Vermehrungsmaterial:

- [Vorschlag der EU-Kommission aus dem Jahr 2023](#)
- [Position des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2024](#)
- [Allgemeine Ausrichtung des Rates aus 2025 \(EN\)](#)
- meine Studie zusammen mit der ehemaligen Europaabgeordneten Sarah Wiener aus dem Jahr 2023 [„EU reform of seeds marketing rules Which seeds for a just transition to agroecological and sustainable food systems?“](#)